

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 50 (1917)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Beaumontweg 2, Bern.

Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6. —; halbjährlich Fr. 3. —; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.20 und Fr. 3.20. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Aus der Jugendzeit. — Reform unseres Kadettenwesens. — Jahresversammlung des Schweizer. Lehrervereins in Luzern. — Schweizerische Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistes-schwacher. — Amtssektion Burgdorf des B. L. V. — Bernische Vereinigung für Schulreform und Handarbeit. — Oberseminar Bern. — Teuerungszulagen. — Biel.

Aus der Jugendzeit.

Manch stolzer Herrscher sitzt auf güldnem Throne,
Das Zepter in der Hand und auf dem Haupt die Krone,
Von seinen Schultern fliesst der Hermelin
Rings um ihn her, wie eine lichte Wolke,
Lagern die Hohen, die Ersten aus dem Volke,
Die ehren ihren Herrn und loben ihn.

Wohl dacht' ich oft in meinen Jugendjahren:
Du möchtest auch ein solcher Herrscher sein.
Und wenn ich dann, ein kindlich frommes Wesen,
Von Fürsten und von Königen gelesen,
Schief ich zum End' gar wohl als Kaiser ein.
Ich war ein Kind!

Jetzt bin ich Mann geworden,
Denke nicht mehr an Ehren und Orden.
Und doch, wenn ich mich durchgerungen,
Im schweren Kampfe einen Berg bezwungen,
Fällt mir der Traum aus Kindheitstagen ein.
Sitz' ich nicht auch auf einer lichten Höh',
Hoch über Kleinlichkeit und Menschenweh,
Als könnt' ich Kaiser sein? *G. P. Lücke.*

Der Mai des Lebens steht nicht lang in Blüte,
Er dünkt uns wie ein Traum in seiner Flucht;
Doch nur dem Aug' entflieht er: im Gemüte
Reift manche seiner Blüten uns zur Frucht.

Bodenstedt.

Reform unseres Kadettenwesens.

Von *Hans Blaser*.

(Fortsetzung.)

Schon vor zwei Jahren, bevor nur das reichhaltige, mir heute zur Verfügung stehende Material gesammelt war, habe ich versucht, die Wege, die zu diesen Zielen führen, wenigstens zu skizzieren. An einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung, die sich mit unserem Kadettenwesen befasste, habe ich eine Motion eingereicht und in die Hände des damaligen Präsidenten der Kadettenkommission gelegt, folgenden Inhalts:

„Die Kadettenkommission wird eingeladen, der Gemeindeversammlung innert Jahresfrist darüber Bericht zu erstatten, ob nicht der Unterricht im Kadettenkorps in modernem Sinne umzugestalten sei durch bessere Berücksichtigung turnerischer, praktischer und technischer Übungen.“ —

Nämlich:

Gruppe A: Turnerische Übungen. Turnerische Dauerübungen und Turnspiele. Marschübungen, verbunden mit Kartenlesen, Kompass und Orientierungslehre. Schwimmen, Skifahren.

Gruppe B: Praktische Übungen. Das Einfachste und Notwendigste aus Verwundetentransport und -pflege. Zelte und Abkochen. Signaldienst. Radfahrer und Meldewesen. Überwinden natürlicher Hindernisse.

Gruppe C: Technische Übungen. Einfache Spaten- und leichte Pionierübungen an Schützengraben und Unterstand. Erstellung einfacher Notstege. Legen von Feldtelephonlinien.

Auf diese neuen Wege gelangte ich:

1. aus persönlicher Erfahrung,
2. durch den Hinweis pädagogischer und militärischer Autoritäten,
3. vom Standpunkt des Arbeitsprinzips aus, das wir in unserer Schule längst als richtig erkannt haben,
4. durch die Lehre des Krieges.

Der Krieg zeigt, dass sich die frühere Massentaktik überlebt, dass sich die Gefechtshandlungen längst in folgenschwere Einzeltaten aufgelöst haben. Der Stellungskampf bringt ungeheuer hohe Anforderungen, die an Urteilsfähigkeit, Selbständigkeit, Selbstbeherrschung und Entschlusskraft schon vom 18jährigen das Höchste verlangen.

Deshalb hat schon der Bub zu achten auf: Sauberkeit, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Pflichtgefühl auch in den kleinsten Dingen, Rücksichtslosigkeit gegen die eigene Person, bedingungslose Unterordnung unter den Willen des Führers und — was nicht das Mindeste ist — Bescheidenheit und gute Umgangsformen.

Das alles aber sind rein erzieherische, nicht bloss militärische Dinge. Auch die Entwicklung der Fähigkeit, folgerichtig zu denken, leise und

doch deutlich sprechen, auf eine klare Frage eine klare Antwort zu geben, Bestellungen, Befehle, wortgetreu zu übermitteln, ferner das folgenschwere Auskunfterteilen über einen Weg und das Lösen von Erkundigungsaufträgen beruhen auf geschulter Denktätigkeit und nicht auf Nachahmung.

•Ein weiterer Gesichtspunkt, von dem ich ausgehe, ist das Arbeitsprinzip, das auch im militärischen Jugendunterricht, so gut wie im andern, zum Durchbruch gelangen muss.

Jetzt wird viel zu viel befohlen und* vorgemacht. Die Buben selber denken, finden und erfinden lassen. — das ist unendlich schwerer aber auch fruchtbarer. Heraus aus der Unselbständigkeit und Abhängigkeit von Gleichaltrigen, die mit uns zusammen noch die Schulbank drücken! Im selber Schaffen, Erstellen, Überwinden, Bezwingen liegt der Wert aller Leistungen, der körperlichen und der geistigen, nicht im kopieren und sich gängeln lassen! Das allein gibt Selbständigkeit, Unternehmungslust und Freude an eigener Verantwortung.

Von meinen persönlichen Erfahrungen als Kadett will ich lieber schweigen. Aber was hätte ich darum gegeben, wenn man uns statt des ewigen „schultert Gwehr“, „bei Fuss Gwehr“, „ausbrechen“, „zieht euch links“, „zieht euch rechts“ die Kunst des Abkochens, Zeltaufschlagens, Signalisierens — wenigstens die Notsignale für Bergsteiger! — das Nehmen von Hindernissen, das Schienen eines gebrochenen Arms gelehrt hätte! Aber dazu — fehlte die Zeit.

Was mich dann endgültig bestimmte, für eine zeitgemässe Reform unseres Kadettenwesens einzutreten, das waren zahlreiche Stimmen pädagogischer und militärischer, mir in diesen Dingen absolut massgebender Männer, die, unser schweizerisches System der Jugendwehr schroff ablehnend, daran gegangen sind, in Deutschland etwas Neues zu schaffen.

Der erste und hervorragendste war Generalfeldmarschall v. d. Goltz, der vor achtzehn Jahren den sogenannten Jungdeutschlandbund gegründet hat. Ihm zur Seite stand Graf Häseler, noch zur Stunde das Vorbild und Ideal jedes deutschen Wehrkraftjungen, wie draussen die Kadetten heissen.

Über sie und ihr Werk existiert eine ganze grosse Literatur, auf die ich hier, ohne zu zitieren, einfach verweise.

Ihr gelehrtster Schüler in Sachen militärischer Jugendvorbereitung war der General von Blume, unter dessen Einfluss im Jahre 1915 das Hauptwerk über moderne Jugenderziehung entstanden ist, die vom deutschen Kriegsministerium selbst herausgegebenen „*Richtlinien für die militärische Vorbildung der älteren Jahrgänge der Jugendabteilungen während des Kriegszustandes.*“

Am schnellsten und sichersten orientiert man sich aber über die ganze Frage in dem bei Karl Schnell in München herausgegebenen „Hülf- und Nachschlagebuch für die militärische Jugenderziehung“, das

die Herren Professor Vogt, Oberleutnant Körber und St. v. Moltke zu Verfassern hat.

Damit aber unter lauter Jüngern des Mars auch ein Jünger Pestalozzis nicht fehle, weise ich nachdrücklich hin auf den Aufsatz über unser Thema, den der Professor der Pädagogik, Otto Stähelin in Erlangen, Hauptmann der Landwehr, im Oktober 1916 in den „Süddeutschen Monatsheften“ veröffentlicht hat.

(Fortsetzung folgt.)

Jahresversammlung des Schweizerischen Lehrervereins in Luzern.

Ein wundervoller Sonntagsmorgen stieg am 23. September von den Bergen herunter an die lachenden Gestade des Vierwaldstättersees, und gar mancher Naturfreund unter unsern Pädagogen fand angesichts der leuchtenden Herbstespracht den Weg nicht in die weiten Hallen des Kurssaales, wo die Jahresversammlung um 1/29 Uhr durch ein flott vorgetragenes Lied des Lehrerengesangsvereins Luzern und eine mit grossem Beifall aufgenommene Begrüssungsrede des Herrn Dr. Hofstetter, Rektor in Kriens, eröffnet wurde.

Einen hohen Genuss bereitete uns Herr Prof. Dr. Ermatinger, Zürich, mit seinem tiefgründigen, die Zuhörer fesselnden und zu konzentrierter Aufmerksamkeit zwingenden Vortrag über „Weltanschauung und Dichtung von gestern und heute“.

Über „Haus, Schule und Staat mit Berücksichtigung der Jugendfürsorge“ sprachen hierauf Fräulein Nina Müller, Luzern, Herren E. Mühlethaler, Bern, und K. Killer, Baden. Leider fehlt uns der Raum, auf die Fülle vortrefflicher Gedanken dieser Referenten näher einzutreten, und wir müssen uns daher auf die Wiedergabe ihrer Thesen beschränken. Sie lauten:

A. *Das vorschulpflichtige Alter.* (Fräulein Müller.) 1. Die natürliche Erziehungsstätte für das Kind ist die gesunde Familie. Ihr stehen die besten Mittel für die körperliche Pflege, die Bildung von Geist, Gemüt und Charakter des Kindes zur Verfügung.

2. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse machen die Ergänzung, ja den Ersatz der Familienerziehung durch Anstalten und Kinderheime notwendig.

3. Die Aufgaben der Pädagogik können heute nur im Rahmen der Sozialpädagogik umschrieben werden.

4. Im Interesse der Jugend ist auf pädagogische Zweckmässigkeit, Konzentration und Vervollständigung der Fürsorgeeinrichtungen zu dringen.

5. Für Kleinkinderanstalten, Bewahrungsheime usw. sind die Pflegerinnen auf Grund ihrer seelischen Eignung auszuwählen, für ihre Aufgabe vorzubereiten (Jugendfürsorgekurs) und in ihrer Arbeit nicht zu überlasten.

6. Kinder über drei Jahren (bis zum schulpflichtigen Alter), die im Elternhaus nicht die richtige Pflege und Erziehung finden, sind dem Kindergarten zu übergeben.

Der Kindergarten erweist sich nicht bloss in Städten und Industrieorten, sondern auch in landwirtschaftlichen Orten als Wohltat und Notwendigkeit.

7. Der Kindergarten bedarf in hygienischer und erzieherischer Hinsicht der Umgestaltung. Diese dürfte in der Verbindung des Landerziehungs- und des Familiengruppensystems liegen.

B. Das schulpflichtige Alter. (Herr Mühlethaler.) 1. Zur Kenntnis der sozialen, intellektuellen und moralischen Verhältnisse des Schulkindes ist für jedes Kind ein Personalbericht zu führen, der über die Familien-, Wohnungs- und Gesundheitsverhältnisse, sowie über die geistigen und moralischen Eigenschaften des Kindes Aufschluss gibt.

Beim Klassenwechsel ist der Personalbericht dem neuen Lehrer zu übergeben.

2. Die Lehrerschaft dringt darauf, dass die schulärztliche Überwachung der Schüler überall durchgeführt wird. In grossen Gemeinwesen oder bezirksweise ist ein Schularzt im Hauptamt, in kleinern Gemeinden im Nebenamte anzustellen.

Jeder Schulkommission sollte ein Arzt, womöglich der Schularzt, angehören.

3. Grössern Schulorganisationen ist ein Jugendhort anzugliedern, dem unbeaufsichtigte, beschäftigungslose Kinder obligatorisch zuzuweisen sind.

Der Jugendhort steht unter der Leitung einer pädagogisch vorgebildeten, im Hauptamt tätigen Jugendpflegerin oder (bei grössern Knaben) eines Lehrers.

Jedem Jugendhort sollte ein Stück Garten- oder Gemüseland zur Verfügung stehen.

4. Die Speisung dürftiger Schulkinder ist überall einzuführen, wo es schlecht oder ungenügend genährte Kinder gibt. Sie ist auf das ganze Jahr auszudehnen und für die Ferienzeit (verbunden mit Wanderungen usw.) besonders zu organisieren.

Im kommenden Winter macht es sich die Lehrerschaft zur besondern Pflicht, auf die Ernährung der Kinder zu achten. Staat, Gemeinde oder Private haben die nötigen (grössern) Mittel für die Schülerspeisung zur Verfügung zu stellen.

5. Die Wohltat der Ferienversorgung (Ferienkolonie oder Familienaufenthalt) soll jedem erholungsbedürftigen Schulkind zuteil werden.

Ferienkolonien sind nicht bloss von Städten und grossindustriellen Ortschaften, sondern auch in Landgemeinden (kreis- oder bezirksweise) zu organisieren.

Die Lehrerschaft hilft nach Kräften mit, um Kindern aus Städten und Industrieorten einen Ferienaufenthalt auf dem Lande (Bauernfamilien) zu vermitteln.

6. Den Kinderschutzbestimmungen des Zivilgesetzes und der kantonalen Einführungsgesetze ist überall volle Nachachtung zu verschaffen.

Uneheliche, gefährdete, verwahrloste und vermögenslose Kinder sind der Fürsorge des Amtsvormundes zu unterstellen, der für das körperliche und geistige Wohlergehen und die richtige Berufswahl seiner Mündel bedacht sein wird.

Im Interesse der Jugendfürsorge ist die allgemeine Einführung der Amtsvormundschaft zu befürworten.

7. Zur Aufnahme und Unterbringung verlassener oder gefährdeter Kinder sollte in Städten (oder im Bezirk) den Schul- und Vormundschaftsbehörden ein Jugendheim zur Verfügung stehen.

8. Pflegekinder, die bei Privaten oder Anstalten untergebracht sind, unterstehen der Aufsicht der Vormundschaftsbehörden, welche die unmittelbare Beaufsichtigung der Kinder durch besonders vorgebildete Inspektorinnen (Jugendpflegerinnen; Jugendfürsorgekurs) ausüben lässt.

9. In jedem Kanton ist ein kantonales Jugendfürsorgeamt einzurichten, das mit den lokalen (oder kreisweisen) Jugendfürsorgestellen in enger Fühlung steht und die noch vielfach zersplitterte Jugendfürsorge in organischen Zusammenhang bringt. Die Lehrerschaft sollte in den Jugendfürsorgekommissionen vertreten sein.

Im Dienste des Jugendfürsorgeamtes steht die Jugendpflegerin, die kranke oder unterstützungsbedürftige Kinder besucht, den Eltern mit Rat und Auskunft hilft und die nötigen Fürsorgemassnahmen veranlasst.

C. Das nachschulpflichtige Alter. (Herr Killer.) 1. Eine richtige Familienerziehung führt jedes schulentlassene Kind einem bestimmten Beruf zu. Wenn soziale Mißstände dies verhindern, so haben Staat und Gemeinden die Pflicht, durch deren Beseitigung, Subventionen usw. jedem jungen Menschen eine gründliche Berufslehre zu ermöglichen.

Die Schule hat aufklärend und mitwirkend einzugreifen. Die Berufstatistik über austretende Schüler und die Berufsberatung sind allgemein durchzuführen.

2. Der nachschulpflichtigen Jugend soll eine obligatorische Fortbildung in enger Anlehnung an die berufliche Tätigkeit zuteil werden. Dazu sind bis zum vollendeten achtzehnten Altersjahr respektive bis zum Schluss der Lehrzeit acht Stunden der wöchentlichen Arbeitszeit freizugeben. Die Weiterbildung hat die körperliche und geistige Entwicklung des jungen Menschen

zu fördern, dem Drang dieses Alters nach Freiheit und Bewegung Rechnung zu tragen und veredelte gesellige und sportliche Formen zu pflegen.

3. Ein eidgenössisches Gesetz zur Ordnung des beruflichen Bildungswesens ist zur Förderung der Volkswirtschaft und der allgemeinen Wohlfahrt notwendig.

4. Wie dem einzelnen Hausvater, so liegt der Öffentlichkeit, insbesondere auch der Presse, die Pflicht ob, die männliche und weibliche Jungmannschaft für die Aufgaben der staatlichen Volksgemeinschaft zu interessieren und zu kraftvollen Vertretern eines gesunden, vom sozialen Geist getragenen Staatsgedankens erziehen zu helfen.

5. In Industrieorten und Städten ist die Errichtung von Jugendheimstätten anzustreben, in denen die reifere Jugend Raum für Lektüre, Unterhaltung und Erholung findet.

In der darauffolgenden Diskussion ergriffen zu längeren Voten über diesen Gegenstand noch Fräulein Marta Schmid, Höngg, Herr Professor Seidel, Zürich, und Herr Graf, Basel, das Wort, während Herr Inspektor Bürki, Bern, die praktische Nutzenanwendung aus all den schönen Worten durch den mit allgemeiner Zustimmung aufgenommenen Antrag zog: „Der Vorstand des S. L. V. ersucht die Kantonsregierungen, dafür besorgt zu sein, dass im nächsten Winter in allen Gemeinden der Speisung bedürftiger Kinder die der Not der Zeit entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt werde.“

Ein einfaches, aber durch verschiedene Tischreden gewürztes Mittagessen versammelte gegen 1 Uhr die Teilnehmer im Hotel „Du Lac“, und ein Besuch der schweizerischen Erziehungsanstalt Sonnenberg, in deren Einrichtung und Wirksamkeit uns der Vorsteher in zuvorkommender Weise einen Blick tun liess, schloss die durch unvergleichlich schönes Wetter begünstigte, gelungene Tagung.

Schulnachrichten.

Schweizerische Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher.

(Eing.) Die Sektion Bern versammelte sich am 19. September 1917 in Burgdorf, um die Frage über Aufnahmen, Promotionen und Entlassungen in Spezialklassen zu besprechen. In einem kurzen Referat stellten Frl. Rasy und Frl. Leu, Burgdorf, folgende Richtlinien auf: 1. Aufstellung eines Regulators; 2. Einführung eines einheitlichen Personalbogens; 3. Durchführung der Intelligenzprüfung nach der Methode von Binet-Simon.

Das Ergebnis der lebhaft benützten Diskussion war die Einsetzung einer Kommission von fünf Mitgliedern, welche die nötigen Vorarbeiten zur Verwirklichung dieser drei Forderungen sofort in Angriff zu nehmen hat. Ferner berührte Herr Pfarrer Lörtscher, Armeninspektor in Bern, die Patronatsfrage, die eine der dringendsten Traktanden für eine der nächsten Versammlungen sein wird.

Immer mehr kommen Behörden und Kommissionen dazu, sich mit der Frage

der Spezialklassen und Anstalten zu befassen. Um ein besseres Zusammenarbeiten zu ermöglichen, wäre es von Vorteil, wenn sich die Schulkommissionen der Orte, die bereits Spezialklassen besitzen, entschliessen würden, unserer Sektion als Kollektivmitglieder beizutreten, was schon in erfreulicher Weise von den Kommissionen der bernischen Anstalten und von der Primarschulkommission Biel geschehen ist.

Im geschäftlichen Teil wurde die Abhaltung eines Handfertigkeitkurses im Oktober oder November beschlossen.

Ein währschaftes Berner z'Vieri vereinigte sämtliche Teilnehmer im geräumigen Speisesaal der Anstalt Lerchenbühl, nachdem uns Herr Vorsteher Iseli in liebenswürdiger Weise die Einrichtung der Anstalt gezeigt hatte.

Amtssektion Burgdorf des B. L. V. Als Ergänzung und teilweise Berichtigung des in Nr. 38 erschienenen Berichtes bringen wir aus einer andern uns zugegangenen Einsendung noch folgende Bemerkungen:

Das Referat von Herrn Bühler zeugte von intensiver Arbeit. Zu den Thesen des Vorstandes der Schulsynode stellte er folgende Zusatzanträge:

Zu These 1 (siehe Seite 14 der Broschüre der Schulsynode): Zur Erreichung des genannten Zieles ist das „Lehrerbuch“ für Mittel- und Oberstufe mehr als bisher auszustatten mit gründlich durchdachten, methodischen Einführungsaufgaben (auch schriftlich), sowie mit einer grösseren Zahl von aus dem praktischen Leben gegriffenen, anregenden angewandten Übungsaufgaben.

Im „Schülerbüchlein“ dürfen die Einführungsaufgaben bei etwas grösserer, aber wohlerwogener Vermischung in der Zahl beschränkt werden. Dagegen biete dasselbe mehr einfache Aufgaben zur Übung, zur praktischen Anwendung in vermischten, angewandten Beispielen aus allen Sachgebieten des wirklichen Lebens und zur Wiederholung der behandelten Stoffgebiete, alles in möglichst einfacher, aber zu Selbsttätigkeit anregender Form.

Die Tabellen sind zu vermehren (Reinhardsche Preistabelle, spezifisches Gewicht schon im 8. Schuljahr), alle komplizierten Aufgaben zu vermeiden.

Zu These 2: In grösseren Gemeinden haben sich die Lehrer auf eine Lösart bei jeder Rechnungsoperation zu einigen.

Zu These 5: Die Umwandlung in Dezimalbrüche ist auch im 8. und 9. Schuljahr noch extra zu üben. Das 9. Schuljahr ist von den reinen Zeitrechnungen zu entlasten.

Zu These 6: In den Schülerbüchlein 8 und 9 ist den mehr für Knaben passenden Rechnungen aus Handel, Gewerbe, Versicherungswesen, Technik eine entsprechende, mehr für Mädchen passende Nummer aus Hauswirtschaft, Gewerbe und Volkswirtschaft gegenüberzustellen.

In „Raumlehre“ zu These 3: Alle im wirklichen Leben wenig gebräuchlichen Raumberechnungen sind wegzulassen (Ellipse, Fass), eventuell nur für Knaben obligatorisch zu erklären (abgestumpfte Pyramide, Kegelstumpf, Kugel und so weiter).

Schulinspektor Dietrich (Burgdorf) stellte zu These 5 den weiteren Zusatzantrag, der ebenfalls angenommen wurde: Die gemeinen Brüche sind auf der Mittelstufe wegzulassen, also erst im 7. Schuljahr einzuführen und überhaupt nur auf die gebräuchlichen Werte zu beschränken.

Seminarlehrer Moser (Hindelbank) möchte These 1 folgendermassen gefasst wissen: Der Rechnungsunterricht hat Fertigkeit im Gebrauch der verschiedenen Rechenoperationen zu erzielen und die Schüler zu befähigen, das Gelernte zu verstehen und an praktischen Beispielen anzuwenden.

Bernische Vereinigung für Schulreform und Handarbeit. (Korr.) Im Laufe des nächsten Semesters werden folgende Kurse veranstaltet:

1. *Ein Kurs für Spiellieder und Spiel auf der Unterstufe* unter Leitung von Fräulein M. Reinhard, Sekundarlehrerin in Bern. Es sind 5—6 Halbtage hierfür in Aussicht genommen. Der Kurs beginnt am 10. Oktober, nachmittags 2 Uhr, in der Turnhalle beim Länggaßschulhaus in Bern. Anmeldungen sind an Fräulein Flückiger, Lehrerin, Hallerstrasse 39, zu richten.

2. *Ein Kurs für Werkzeugkenntnis und Werkzeugbehandlung* für Lehrer der Hobelbankarbeiten unter Leitung von Herrn J. Werren, Handarbeitslehrer in Bern. Dauer: 4 Halbtage, jeweilen Samstag nachmittag von 2 Uhr an im Knabensekundarschulhaus Spitalacker. Beginn: 27. Oktober. Anmeldungen bis längstens 15. Oktober an Herrn J. Werren, Altenbergrain 18, Bern.

3. *Ein Kurs für Arbeiten am Sandkasten* unter Leitung von Herrn Dr. F. Nussbaum, Seminarlehrer. Dauer: 2—3 Halbtage, nämlich 17. und 18. Oktober. Ort: Knabensekundarschulhaus Spitalacker, Bern. Anmeldungen für diesen Kurs nimmt bis zum 10. Oktober entgegen Herr Dr. H. Bracher, Sekundarlehrer, Bern, Spitalackerstrasse 28.

Oberseminar Bern. (Korr.) Das Schlussturnen, bestehend aus allgemeinen Übungen, Gerätübungen und volkstümlichen Übungen, wird am 10. Oktober nächsthin abgehalten. Die Arbeit beginnt nachmittags um 1½ Uhr.

Teuerungszulagen. Die Schulgemeinde Uetligen hat einstimmig die Ausrichtung folgender Teuerungszulagen an die Primarlehrerschaft beschlossen: Ledige Fr. 200, Verheiratete Fr. 400 mit Zulage von Fr. 50 für jedes Kind.

Biel. (Korr.) **Teuerungszulagen.** In seiner Sitzung vom 27. September beschloss der hiesige Stadtrat, an städtische Arbeiter, Angestellte, Beamte, an Primar- und Mittelschullehrer pro 1917 nachstehende ausserordentliche Teuerungszulagen auszurichten:

1. An Verheiratete, unterstützungspflichtige Ledige, Verwitwete und Geschiedene mit eigenem Haushalt eine Zulage von Fr. 375 bei einer Besoldung von über Fr. 4000, eine Zulage von Fr. 400 bei einer Besoldung von unter Fr. 4000.

2. An Ledige eine solche von Fr. 225.

3. Für jedes Kind unter 16 Jahren Fr. 60.

4. Eine einmalige Zulage, wo Mann und Frau im Dienste der Gemeinde stehen.

Diese Leistungen der Gemeinde verlangen einen Kredit von Fr. 187,575, dessen Genehmigung der Volksabstimmung unterliegt. Immerhin können und sollen 50 % der vorgesehenen Zulagen sofort ausgerichtet werden, weil innerhalb der Kompetenz des Stadtrates liegend.

Verein für Verbreitung Guter Schriften in Bern.

Wir empfehlen der geehrten Lehrerschaft unsere sorgfältig und sachkundig ausgewählten **Volksschriften** zur Verbreitung bestens. Stets über 100 Nummern verschiedenen Inhalts auf Lager. Monatlich erscheint ein neues Heft. An **Jugendschriften** sind vorhanden das „Frühlicht“ in sieben verschiedenen Bändchen, „Erzählungen neuerer Schweizerdichter“ I—V, Lebensbilder hervorragender Männer der Kulturgeschichte, Bilder aus der Schweizergeschichte, kleine fünf- bis zehnräppige Erzählungen und Märchen.

Auskunft über Bezug der guten Schriften, Rabatt, Mitgliedschaft des Vereins erteilt gerne der Geschäftsführer **Fr. Mühlheim**, Lehrer in Bern.

Namens des Vorstandes, Der Präsident: **H. Andres**, Pfarrer.

13 Der Sekretär der lit. Kommission: **Dr. H. Stickelberger**, Sem.-Lehrer

Lehrergesangsverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 6. Oktober, nachmittags 4 Uhr, im Konferenzsaal der Französischen Kirche. Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung, Samstag den 6. Oktober 1917, nachmittags 2½ Uhr, in der Turnhalle der Knabensekundarschule, Spitalacker.
Stoff: Mädchenturnen (14. Altersjahr), Hüpf-, Frei- und Gerätübungen.
Leitung: Herr A. Widmer. Der Vorstand.

Primarschule Frutigen.

Die Lehrstelle für den hauswirtschaftlichen Unterricht wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Der Unterricht ist zu erteilen für die Mädchen des 9. Schuljahres (wenigstens 15), voraussichtlich während 20 Schulwochen zu einem Halbtage mit 5 Unterrichtsstunden. Entschädigung pro Stunde Fr. 2.50.

Anmeldungen mit staatlichen Ausweisen und Zeugnissen sind bis 13. Oktober nächsthin zu richten an Herrn Pfarrer **Schläfli, Frutigen**, wo auch Auskunft erteilt wird.

Für die Primarschulkommission:

Der Präsident: **A. Schläfli**, Pfarrer.

Der Sekretär: **A. Trachsel**.

Buchhaltungslehrmittel

„Nuesch“

Beliebtes, weitverbreitetes Lehrmittel. — Franko zur Ansicht.
C. A. Haab,
Bücherfabrik Ebnat-Kappel.

Ein Stellvertreter

sprachlich-historischer Richtung wird gesucht an die zweiklassige Sekundarschule Hindelbank für die Dauer von vier Wochen. — Antritt 25. Oktober nächsthin. Nähere Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen

Seminardirektor Pfr. **Grütter**,
Präsident der Sekundarschulkommission.

Vereine und Schulen, die Biel und seine prächtigen Umgebungen besuchen, finden anerkannt treffliche und billige Verpflegung in dem

Hotel z. Blauen Kreuz

in Biel

2

Vorherige Anzeige der Besucherzahl und der Verpflegungsart erwünscht

Corsets

Marke C P

erstklassige Weltmarke

5 % bei Barzahlung

Bern

S. Zwygart

Kramgasse 55



Fritz Brand

Berner Kunstsalon

Bahnhofplatz 7 Bern Telephon 48.74

im Gebäude der Gewerbekasse, 1. Stock & Lift

Permanente Gemälde-Ausstellung

Wechsel-Ausstellungen: Geöffnet: 9—12 und 2—6 Uhr. Sonntags nur in den Wintermonaten von 10¹/₂—12¹/₂ Uhr.

Gemälde lebender Maler: monatlich. & Plastische Bildwerke: alle 2 Monate.
Meister des 19. Jahrhunderts: alle 2 Monate & Alte Meister: nach Konvenienz.

Eintritt: 50 Cts. — Jahresabonnement: 5 Fr. — Mitglieder des Lehrervereins erhalten gegen Ausweis 50 % Ermässigung auf dem Jahresabonnement.

Oktober-Ausstellung: Adolf Kron. & F. Zimmermann. & Skulpturen: A. Heer. & Alte Meister.



Schul-, Turn- und Spielgeräte

liefert prompt

Telephon 3172 **Turnanstalt A.-G., Bern, Kirchenfeldstr. 70**

Lehrmittel von F. Nager.

Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen. 15. Aufl. Preis 50 Rp. Schlüssel 25 Rp.

Aufgaben zum mündlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen. 8. Aufl. Preis 60 Rp. Schlüssel 25 Rp.

Übungstoff für Fortbildungsschulen (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). 7. Aufl. 240 Seiten, kartoniert. Preis, direkt bezogen, Fr. 1.

Buchdruckerei Huber, Altdorf.

Empfehlenswerte

Lehrmittel für Fortbildungsschulen

Ebneter, K. , Aufgaben der elementaren Algebra	Fr. 1. —
„ Linear- und technisches Zeichnen , 20 Tafeln im Format 25×35 cm und Textheft in Mappe	„ 6.50
Führer, C. , Geschäftsbriefe, Geschäftsaufsätze, Post- und Eisenbahnformularlehre und Anleitung zur Abfassung von Protokollen. 9. erweiterte Auflage 1916	„ 1.30
Partiepreis, ab 12 Exemplare	„ 1. —
Führer-Nuesch , Rechenbuch für schweiz. Fortbildungs- schulen:	
Heft I: Für Unterabteilungen an allgemeinen und gewerb- lichen Fortbildungsschulen	„ 1. —
Partiepreis, ab 12 Exemplare	„ —.80
Heft IIA: Für Oberabteilungen an allgemeinen Fortbildungs- schulen	„ 1. —
Partiepreis, ab 12 Exemplare	„ —.80
Heft IIB: Für Oberabteilungen an gewerblichen Fortbildungs- schulen	„ 1.40
Partiepreis, ab 12 Exemplare	„ 1.20
Nuesch, Th. , Wechsellehre für gewerbliche Fortbildungsschulen	„ —.80
Partiepreis, ab 12 Exemplare	„ —.60
Wiget, G. , Vaterlandskunde für Schweizerjünglinge an der Schwelle der Aktivbürgerschaft. Ein Merkbüchlein für Fortbildungsschüler. 3. vermehrte Auflage, mit 12 Beilagen	„ 1. —
Wiget, G. , Vaterlandskunde für Schweizerjünglinge. Ein Hand- buch für Lehrer an Fortbildungsschulen. Mit sieben Beilagen, broschiert	„ 4.50
gebunden	„ 5. —

Fehr'sche Buchhandlung, St. Gallen

Von jeder Buchhandlung zur Einsicht erhältlich

Erstes Spezialgeschäft für

Schirmfabrik

H. Lüthi-Flückiger

Kornhausplatz Nr. 14, Bern

Reparieren und Überziehen billigst

**Regenschirme
Spazierstöcke**

Filiale:

Bahnhofplatz
(Hotel Schweizerhof)